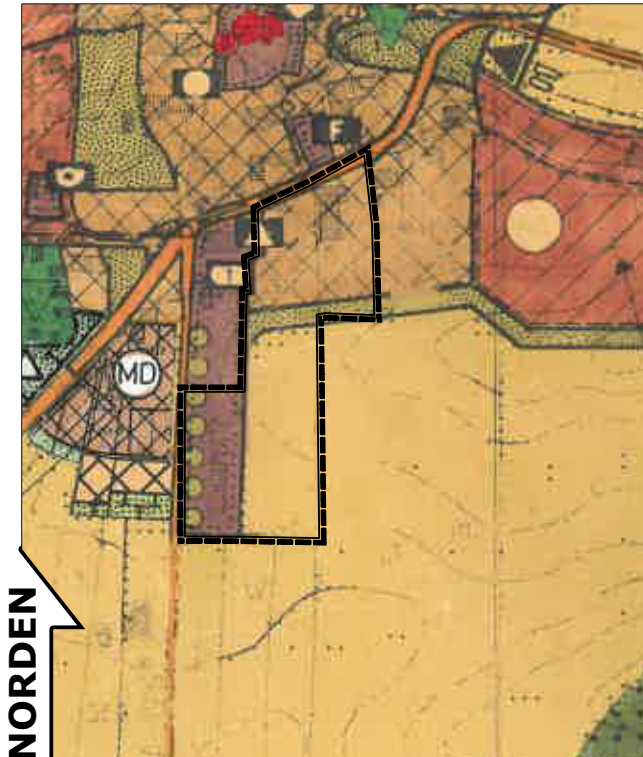
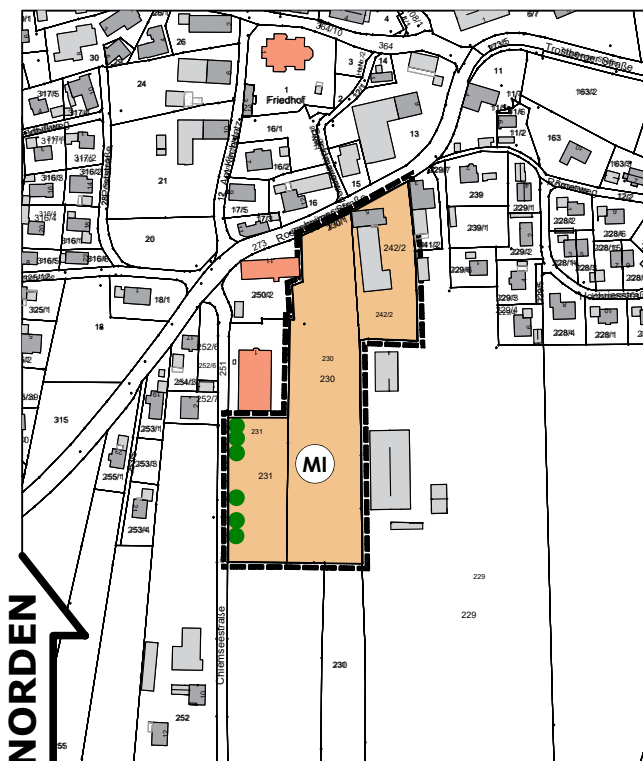


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND
(AUSZUG) M 1 : 5.000
(rechtskräftig seit September 2016)



21. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-
NUTZUNGSPLANS M 1 : 5.000



ZEICHENERKLÄRUNG
für den Änderungsbereich

1. Art der baulichen Nutzung

-  Mischgebiet MI
 Solitärgehölze Bestand

2. Sonstiges

-  Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pittenhart hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht.
6. Die Gemeinde Pittenhart hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Gemeinde Pittenhart, den

- Siegel -
Sebastian Unterhuber
(Erster Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Traunstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Pittenhart, den

- Siegel -
Sebastian Unterhuber
(Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Pittenhart, den

- Siegel -
Sebastian Unterhuber
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE PITTENHART
Landkreis Traunstein



21. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG: Entwurf 16.07.2026

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 5.000

Planung
BEGS Architekten Ingenieure
Format DIN A3
Marienstr. 3
83278 Traunstein
Bearb.: JU / LH
Tel: 0861 / 98 987 -0
info@begs-gmbh.de
BV 21008